

23. AUGUST 2021



Abbildung 1: Eigene Darstellung des Originals von Osman Hamdi Bey: Koran lesendes Mädchen –1880

ESSAY

Vorlesung «Religiöse Kunst des Islam: Von der klassischen Moscheebauarchitektur bis zur modernen Videoinstallation muslimischer Gegenwartskultur [FS 21]»
Herr Prof. Dr. Dziri

TUGBA KARA
UNIVERSITÄT FRIBOURG
SZIG

Welchen Einfluss nahm das Bildverbot auf die Kunst während der Mogulzeit?

Bilder faszinieren seit eh und je Menschen auf der ganzen Welt. Man findet sie nahezu überall und sie zeigen uns oft wissenswertes, lassen uns philosophieren und an anderer Stelle versetzen sie uns ins Staunen oder gar in Angst und Schrecken (#Giger). Bilder können Symbolkraft haben, provozieren oder zum Nachdenken animieren. Besonders heute und seit dem letzten Jahrhundert werden sie zudem vermehrt für politische Propaganda eingesetzt und können ebenso wie Texte manipuliert werden. Persönlich interessiert mich seit geraumer Zeit, ob es tatsächlich ein Bilderverbot im Islam gab/ gibt oder ob so ein Verbot doch nur politische Zwecke erfüllen und Kunst somit stets den Launen von Machthabern und Machthaberinnen unterlag/ unterliegt. Bei meinen Recherchen stellte ich schnell fest, dass der Umgang mit Bildern und deren Verbot je nach Epochen variiert. Schnell entschied ich mich für die Moguldynastie, da seit Mitte März 2021 im Rietbergmuseum Zürich, zum ersten

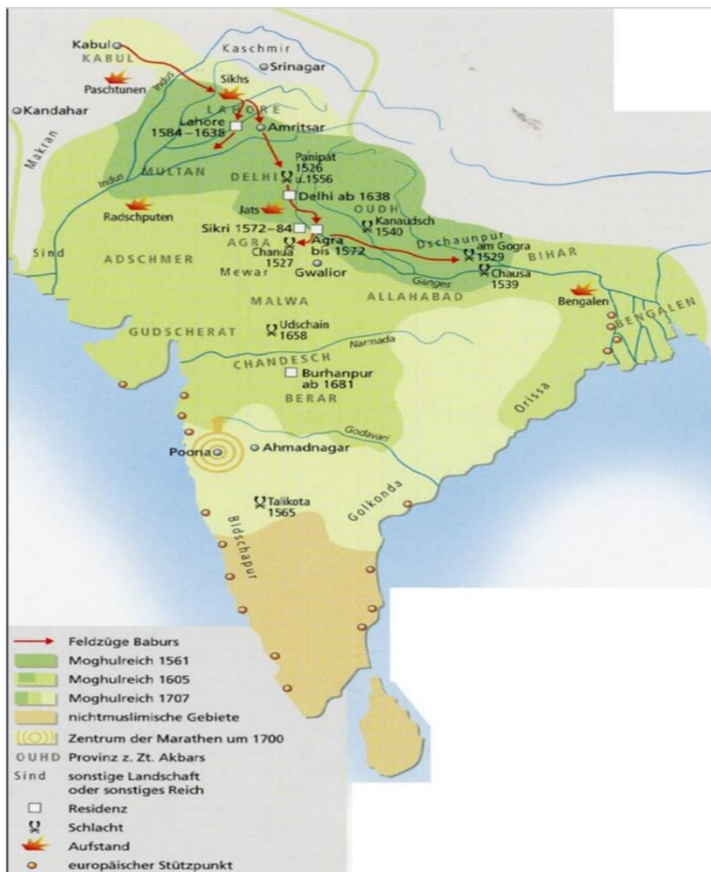


Abbildung 2: Reich der Mogulen (unveröffentlichtes Unterrichtsmanuskript, Dziri Amir)

Mal die faszinierenden Bilder der Dekkan Sammlung ausgestellt werden, welche ich besucht habe und somit die Werke real erleben konnte. Das Besondere an den Werken ist, dass die in jener Zeit entstandenen Bilder von europäischen, persischen und indischen Einflüssen geprägt sind.¹ Um eine geographische Verortung dieser repräsentativen Sammlung vorzunehmen, muss man sich die Frage stellen: Welches Gebiet wird als Dekkan bezeichnet?

«Das Gebiet des Dekkans zählt zu den facettenreichsten

Regionen der indischen Malerei. Südlich des Gangesdeltas gelegen, besteht es zu einem

¹ Nach meinem persönlichen Rundgang würde ich bestätigen, dass hier vor allem die persische und indische Kunst miteinander verschmelzen und europäische Kunst, z.B. bei Portraits in Anwendung kommen, wie z.B. das Werk «Queen Elizabeth I.» aus dem 16. Jahrhundert.

grossen Teil aus einem Hochplateau und beherbergte wichtige Machtzentren wie Bijapur, Golconda, Aurangabad und Hyderabad»² (vgl. Abbildung 2).

Die Mogulzeit wird von der Autorenschaft des Rietbergmuseums auf 1526 – 1858 datiert.³ Die Moguldynastie, dessen Gründung auf Zahir-u d-Din Muhammad Babur (gest. 1530) zurückgeführt wird, welcher wiederum von Timur und Dschingis Khan abstammt, legte die Fugen für die Harmonisierung zwischen dem Islam und dem Hinduismus⁴, sodass diese Werke überhaupt erst entstehen konnten. Akbar dem Grossen (1556 – 1605)⁵ gelang während seiner Amtszeit dann aber eine Art "Durchbruch", sodass eine weitestgehende Toleranz in der Gesellschaft erlangt wurde, die wohl auf Akbars Religionssynkretismus zurückzuführen ist.⁶ So war Akbar selbst offen und neugierig bezüglich anderer Religionen und Praxen, wie z.B. seine Vorliebe für mystizistische Religionspraxen oder hinduistischen, bakhti- und jaina-Lehren, sodass auch Eheschliessungen möglich wurden oder die Erlaubnis gegeben wurde, öffentlich hinduistische Feiern auszutragen.⁷ Diese Beispiele zeigen, wie offen und tolerant sich Menschen aus dem indischen und persischen Raum im 16. und 17. Jh. begegneten und sich somit auch vermischen konnten – so wie es Gott im Sinne hatte für seine Geschöpfe (vgl. Koran 49:13⁸). Man kommt also nicht umhin sich zu fragen: Brauchte es in der Geschichte des Islams lediglich tolerante MachthaberInnen, wie die Mogulen, um ein Bilderverbot, welches sich teilweise in den muslimisch geprägten Ländern hielt, zu revidieren oder abzumildern? Auf welchen Prinzipien fusst(e) das Bilderverbot?

Bis heute diskutieren Gelehrte und WissenschaftlerInnen über dieses Thema mit Hilfe indirekter Ableitungen, da im Koran ein Bilderverbot nicht explizit erwähnt wird. Silvia Naef ist sich sicher, dass das Wort «sura», welches aus dem arabischen mit «Bild» übersetzt werden kann, überhaupt nur einmal im Koran (82:8) und im Zusammenhang mit der Erschaffung des Menschen erwähnt wird.⁹ Sie behauptet, dass es zu Zeiten des Propheten kein Bilderverbot gab und führt weiter an, dass ein Verbot des Bilderkults in Arabien während der Entstehung des Islams keinen Sinn gemacht hätte, da es keine Bilder zu dieser

² <https://rietberg.ch/ausstellungen/dekkan>, gefunden am 27.07.21

³ Museum Rietberg, Saaltexte, S. 48

⁴ Unveröffentlichtes Unterrichtsmanuskript, Dziri Amir, Religiöse Kunst des Islams: 27.4.2021 - Miniaturmalerei als narratives Medium. Indische Miniaturen, S. 4

⁵ Ebd. S. 6

⁶ Ebd. S. 8

⁷ Ebd. S. 8

⁸ Moustafa Al-Muntakhab (1999). Koran Arabisch – Deutsch. Auswahl aus den Interpretationen des Heiligen Koran. Kairo. (Der Einfachhalber wird nur dieser Koran im Essay zitiert, sodass alle weiteren Koranverweise dieser Quelle entsprechen.)

⁹ Silvia Naef (2007): Bilder und Bilderverbot im Islam. München. S. 12

Zeit gab.¹⁰ Der Grund hierfür ist wiederum sehr einfach, wenn man bedenkt, dass Papier und die Herstellung von (nicht notwendigem) Material sehr kostspielig und somit nur den Wohlhabenden und MachthaberInnen zugänglich war. (Zwar war Papier im arabischen Raum bereits ab dem 2./8. Jh. bekannt, doch eine günstigere Variante ging erst mit der "Massenproduktion" und dem europäischen Import ab dem 8./14. Jh. einher.¹¹) Weitere Gründe für ein Bilderverbot lassen sich sodann lediglich von Hadithen (welche äusserst umstritten sind) ableiten, wie z.B. die Gleichsetzung von Bildern mit Hunden und Urin! So besagen einiger dieser speziellen Hadithe, dass Engel einen Ort nicht betreten, in welchem sich körperhafte Abbildungen (*timthal dschasad*) befinden.¹² Diese "verunreinigten" Orte seien dann auch nicht geeignet, um religiöse Rituale/ Gebete durchzuführen, sodass sich Engel hier eben nicht hinbegeben bzw. man sie durch die Anbringung von Bildern aus dem Zuhause exkludiert. Bei diesen Hadithen wird kein grosser Unterschied gemacht, ob die Kunst einen Mehrwert haben oder gar religionsfördernd sein könnte. Ein anderer und nachvollziehbarer Hadith besagt wiederum, dass Bilder vom Gebet ablenken könnten, sodass der Prophet bildliche Darstellungen vor Ausführung seines Gebetes abhängen liess¹³. Um zu verstehen, warum manche Hadithe wie z.B. aus Bucharis Sammlung: «Alle, die Bilder herstellen, werden im Jenseits verdammt sein: Gott wird die Maler zwingen, ihren Geschöpfen Leben einzuhauchen. (...)»¹⁴, so drastisch formuliert wurden und KünstlerInnen nicht nur verurteilt, sondern auch diskriminiert werden, sollte man einen Blick in die Geschichte werfen. Letztlich wird man feststellen, dass es sich hier um eine Furcht vor erneuter Götzenanbetung handelt. In der vorislamischen Zeit war es denn üblich, dass man Steine, Skulpturen und Götzen anbetete, sodass der Prophet Mohammed als eine seiner ersten Amtshandlungen und nach der Eroberung Mekkas die Götzenbilder in der Ka'ba zerstören liess.¹⁵ Hier wird schnell deutlich: Es ging nicht um das Bild/ die Skulptur per se, sondern darum, für welchen Zweck das Bild bzw. die Kunst verwendet bzw. zweckentfremdet wurde. Der Prophet wollte mit seinem Handeln einen symbolischen Akt vollziehen und ein eindeutiges Zeichen setzen (so wie es andere Propheten vor ihm taten), sowie die Menschen davon überzeugen, dass sie nur Gott allein anbeten und keine Götzen verehren sollen. Er folgte hier zum Beispiel dem Vorbild Abrahams, welcher Götzen

¹⁰ Ebd. S. 13

¹¹ Unveröffentlichtes Unterrichtsmanuskript, Dziri Amir, Religiöse Kunst des Islams: Einführung in die islamische Kodikologie – 19.4.202, S. 18

¹² Silvia Naef (2007): Bilder und Bilderverbot im Islam. München. S. 16

¹³ Ebd.

¹⁴ Zit. in ebd., S. 18 (Fussnote 16)

¹⁵ Ebd., S. 15.

ebenfalls verurteilte und sich gar gegen seinen Vater, welcher alten Traditionen blind folgte und Götzen anbetete, auflehnte: «Einst sagte Abraham zu seinem Vater Azar: «Hältst du Götzen für Götter? Ich bin der Ansicht, dass ihr, du und dein Volk, eindeutig im Irrtum seid.» (6:74). Insgesamt lässt sich also festhalten, dass das Anbeten von Götzen vor-, während-, und nach der Zeit des Propheten Mohamed stark verurteilt wurde und bis heute wird. Die Anbetung von Götzen ist im Islam streng verboten und wird oft mit dem "Shirk¹⁶" in Verbindung gebracht. Im Koran gibt es kein explizit formuliertes Bilderverbot, jedoch wird das Anbeten von Bildern/ Götzen strengstens verboten. Das heisst, wenn Muslime und Musliminnen Bilder oder Kunst zweckentfremden und diese statt Gottes anbeten, begehen sie eine grosse Sünde, weshalb im Koran an etlichen Stellen auf das Verbot von Götzenanbetung verwiesen wird. Anders formuliert könnte man jetzt aber durchaus ableiten, dass wenn man die Kunst nicht anbetet oder sie für andere sündhafte Zwecke missbraucht (z.B. Pornographie oder falsche politische Statements/ Propaganda), sie keineswegs verboten sein kann. Denn ein anderes Beispiel aus dem Koran beweist, dass Gott selbst Kunst befürwortet, wenn er in Sure 34:13 davon spricht, dass für König Salomo Kultstätten, Standbilder und Schüsseln nach seinem Wunsch angefertigt werden sollen. Es würde einem Widerspruch gleichen, wenn die Anfertigung dieser Wünsche (u.a. Bilder) eine Sünde darstellen würde, sie jedoch für Salomo angefertigt werden sollen. Daraus lässt sich für Muslime und Musliminnen ableiten, dass der Koran Kunst nicht verbietet, Widersprüchlichkeiten für Koran/ Gott keine Option sind und Götzenanbetung eine Sünde ist. Eine letzte Tatsache, warum manche Muslime und Musliminnen ein Bilderverbot befürworten, ist, dass Kunst ein Luxusgut darstellt und somit bei konservativer Betrachtung Bilder als verschwenderisch/ oder weniger bescheiden eingestuft werden können. Um an Salomos Beispiel anzuknüpfen, könnte man hier jedoch entgegnen, dass die Dekoration eines Palastes/ Hauses eine von Gott befürwortete Ausgabe darstellt, da Bilder meist etwas Schönes darstellen und die Umgebung aufwerten. Da die Religion Islam auf Glauben und Vernunft aufbaut, sollte hinzugefügt werden, dass meiner Meinung nach hier wiederum das Prinzip der Verhältnismässigkeit greifen muss: Die Gläubigen sollten nie Ausgaben tätigen, die eine Überforderung oder Verarmung nach sich ziehen könnte. Keineswegs sollte man also in Kunst investieren, wenn man keine Liquidität für diese Art von Anschaffungen

¹⁶ "Shirk" bedeutet Gott einen Gott beigesellen und wird oft als unverzeihbare Sünde bezeichnet. (An dieser Stelle sei auf den Bibelvers zu verweisen: «(...) Denn ich, der Herr, dein Gott, bin ein eifersüchtiger Gott:“ Jede Götzenstatue ist demnach ein „Schandbild“ (1 Kön 15,13), ein „Gräuel“ (Dtn 7,26).» zit. in Bildlosigkeit und Bildhaftigkeit Gottes im Islam. Hans Zirker gefunden unter https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/duepublico_derivate_00011048/is_gott_bild.pdf, am 16.08.21

vorweisen kann. Abschliessend zur Koran- und Hadithe-Lehre, stelle ich fest, dass einige Hadithe womöglich so kritisch formuliert wurden, weil die Angst, dass die Menschen wieder zur Götzenverehrung zurückkehren könnten, sehr gross war/ ist (#dschahiliya). Ausserdem weil Bilder eine sozio-politische Wirkung haben können, wurden solche künstlerische Erzeugnisse je nach Gruppierung und Epoche positiv oder negativ gewertet. Auch kann man noch bemerken, dass der Aufschwung der Kalligrafie deswegen stattfand (unter anderem), weil man sich unsicher war; also kein rechtliches Verbot, sondern "Abstand halten" dazu, also "nur" de facto ein Verbot.

Zurück zur Moguldynastie: Beim Rundgang in der Dekkan-Ausstellung im Rietberg Museum wird man schnell feststellen, dass die Mehrheit der Werke Frauen abbilden, die leicht bekleidet sind oder gar transparente Kleidung tragen, was man heute als sexy oder erotisch bezeichnen könnte. Auch wird man weniger Kopftücher (wie wir sie heute kennen, wie z.B. Hijab oder Niqab) auf den Köpfen der Frauen finden – meist tragen sie transparente Tücher, die sie leicht auf ihrem Haupt legen, vgl. Abbildung 3 – «Gulbadan Begum – Smoking on a terrace»¹⁷. In diesem Bild handelt es sich sogar um die Erzählung von der Lebenswelt von Frauen aus timuridischer Zeit¹⁸. Auf dem Bild sieht man zwei Frauen, welche sich auf einer Terrasse mit toller Aussicht befinden und scheinbar eine gute Zeit geniessen. Die sitzende Dame, welche eine Wasserpfeife raucht, hat keine



Abbildung 3 Gulbadan Begum - Smoking on a terrace

¹⁷ <http://www.artnet.com/WebServices/images/11001101ldXZ9GFgbNECfDrCWvaHBOcaPJE/anonymous-indian-mughal-19-an-album-page-gulbadan-begum-smoking-on-the-terrace.jpg>, gefunden am 16.08.21

¹⁸ Das Reich der Timuriden existierte ca. vom 14. – ins frühe 16. Jh. Das Bild ist etwa um 1800 entstanden. Unveröffentlichtes Unterrichtsmanuskript, Dziri Amir, Religiöse Kunst des Islams: 27.4.2021 - Miniaturmalerei als narratives Medium. Indische Miniaturen, S. 4

Kopfbedeckung, während die Gehilfin ein transparentes Tuch *légère* um den Kopf gelegt trägt. Aus dem Bild kann man aus heutiger Sicht also liberale Gesellschaftsnormen ableiten, wie: Die Abbildung von Frauen ohne Kopfbedeckung war grundsätzlich möglich; die Kopfbedeckung wurde genutzt, um die zwischen den zwei Frauen vorherrschenden Machtverhältnisse zu demonstrieren, (zumal die Gehilfin einen "Luftwedler" hält und somit eine Bedienstete symbolisiert). Weiter kann man davon ausgehen, dass hier ein "ganz normaler Tag" abgebildet wurde, denn das Gesamtbild zeigt einen harmonischen See mit einer ebenso harmonischen Wolkenkulisse. Das Rauchen der Wasserpfeife scheint im Bild eine alltägliche Handlung darzustellen, was mich zu der Annahme führt, dass das Rauchen von Wasserpfeifen kein männliches Privileg war und es scheinbar keinesfalls verwerflich war, wenn Frauen rauchten. Diese Art von Abbildungen findet man in der Moguldynastie sehr häufig, sodass man also davon ausgehen kann, dass es allgemein akzeptiert wurde, wenn Frauen leicht bekleidet und rauchend abgebildet wurden. Wenn man nun ein Resümee ziehen müsste, könnte man also festhalten, dass diese Zeit liberaler war im Umgang mit Frauen (oder deren Abbildungen), als so manche muslimisch geprägten Länder es heute sind. Wenn man beispielsweise einen Blick nach Saudi-Arabien wirft, wo nach wahhabitischen Staatsdoktrin, Frauen in der Öffentlichkeit eine Burka tragen müssen (oder im schiitischen Iran, wo Frauen per Gesetz einen Tschador anlegen müssen), könnte man schlussfolgern, dass die Herrscher der Moguldynastie "cooler" waren im Umgang mit Frauen und deren Abbildungen, wie man heute in der Jugendsprache sagen würde. Man muss bedenken, dass die Moguldynastie, welche immerhin knapp 300 Jahre hielt und bis vor drei Jahrhunderten existierte, liberalere und offenere MachthaberInnen hatten als wir heute in Teilen der Erde. Der Aktualität zur Liebe sollte auch Afghanistan in diesem Zusammenhang erwähnt werden, welche unter der "talibanischen" Führung die Frauen nicht nur aus den Bildern/ Grafiken, sondern auch aus dem realen "Landschaftsbild" exkludierten und womöglich wieder exkludieren könnten. Daraus kann man also ableiten, dass je nach Einstellung des Machthabers/ der Machthaberin oder politisch-religiösen HerrscherInnen in einer Gesellschaft zwischen konservativer oder liberaler Haltung gegenüber Kunst gewechselt werden kann. Bilder sind nur ein Abbild – eine Momentaufnahme einer Situation - sie bilden EINE Meinung/ Haltung ab. Trotzdem und wie bereits beschrieben, leisten sie einen wertvollen Beitrag, wenn es um das Verstehen geht. (Es sollte hier erwähnt werden, dass auch in den konservativ geprägten Ländern ein Bilderverbot heute nicht mehr tragbar ist, denn Bilder und Symbolik gewinnen durch das Internet immer mehr an Bedeutung, dennoch

wird der Versuch unternommen - aus bereits erwähnten Gründen - in Gebetsräumen, wie Moscheen oder Medressen möglichst keine Bilder anzubringen.)

Meiner Meinung nach hätte ein striktes Bilderverbot im Islam bzw. unter allen muslimischen HerrscherInnen (inkl. dem osmanischen Reich) dazu geführt, dass wir weniger Informationen aus der Vergangenheit und Geschichte zur Verfügung hätten. Die Tatsache, dass das Lesen und Schreiben einer eher kleinen Anzahl von Menschen (und vor allem überwiegend Männern) möglich/ zugänglich war, hätte ohne die unterstützende Form der Kunst dazu geführt, dass wir uns im wahrsten Sinne des Wortes, kein "Bild" von den vergangenen (muslimischen) Gesellschaften hätten machen können. Ein Bilderverbot war zumindest in der Zeit der Mogulen kein Thema, denn die MachthaberInnen unterstützten die Herstellung, Verbreitung und Nutzung von Bildern (mit und ohne Text). Begünstigend für die Kunstsammlung aus dem Dekkan war vielleicht das persönliche Defizit des Machthabers Akbar, welchem Analphabetismus nachgesagt wird und der mit grosser Wahrscheinlichkeit deswegen die Kunst vehement förderte.¹⁹ Die Kunst hilft uns also - auch ohne Vorwissen - beim Verstehen und Nachvollziehen von früheren Völkern, Machtverhältnissen, Religionen und Vielem mehr. Anhand der Inhalte kann man auch ohne Text vieles in Erfahrung bringen, etwa über Gut und Böse, stark und schwach, sittlich und unsittlich oder einen Eindruck über die vorherrschenden Verhältnisse der Entstehungszeit erhalten. Trotzdem sei hier aus künstlerischer Haltung heraus zu erwähnen, dass Bilder eine Wirkung auf den Betrachter/ die Betrachterin haben können, sodass der Künstlerin/ dem Künstler durchaus eine Verantwortung obliegt, die möglichst nicht missbraucht oder zu Fehlverhalten animieren sollte. Diese Verantwortung bezieht sich dann auf viele Gebiete, wie auch auf politische Ungerechtigkeiten. Hier können KünstlerInnen ihre kritischen Stimmen – idealer Weise mit Vernunft, Gerechtigkeit und Weisheit – erheben und manchmal aus einer "hässlichen Situation" Schönes erschaffen #BerlinerMauer oder #Palästina. Ich versuche in meinem eigenen Spektrum ebenfalls mit Kunst etwas zu bewirken, sodass ich für diese Arbeit entschied, eines meiner Werke als Titelbild zu nutzen.

Titelbild

Das Titelbild²⁰, welches original von Osman Hamdi Bey gemalt wurde, entstand 1880 und zeigt eine Koran-lesende junge Frau. Es war keine Selbstverständlichkeit, dass Frauen zu

¹⁹ <https://www.youtube.com/watch?v=ETMqW04EvvA>, gefunden am 09.08.21

²⁰ Weitere Informationen zum Bild auf tubisarts.ch.

jener Zeit lesen "durften", obwohl in Europa bereits Ende des 19. Jahrhunderts politische Prozesse stattfanden und die Bildung von Mädchen und Frauen gesetzlich verankert wurde. Mit diesem Bild, welches Osman Hamdi Bey in Frankreich malte, wollte er vielleicht erreichen, dass andere Musliminnen sich inspirieren lassen und sich mit dem Koran befassen. Jedenfalls war es meine Motivation! Da wir endlich die Möglichkeit und die Ressourcen haben, sollten wir Frauen den Koran nicht nur lesen, sondern endlich auch verstehen lernen, sodass wir uns nicht länger von einseitigem und überwiegend männlichem Wissen profitieren.

Literaturverzeichnis

- Al-Azhar Universität Ägypten. Übersetzt von: Maher, Moustafa. Al-Muntakhab. Auswahl aus den Interpretationen des Heiligen Koran. Arabisch – Deutsch. Kairo: Oberste Rat für Islamische Angelegenheiten, 1999
- Dziri, Amir: Religiöse Kunst des Islams: 27.4.2021 - Miniaturmalerei als narratives Medium. Indische Miniaturen. Unveröffentlichtes Unterrichtsmanuskript Universität Fribourg 2021.
- Dziri, Amir: Religiöse Kunst des Islams: Einführung in die islamische Kodikologie – 19.4.2021. Unveröffentlichtes Unterrichtsmanuskript Universität Fribourg 2021.
- Naef, S. (2007). Bilder und Bilderverbot im Islam : vom Koran bis zum Karikaturenstreit (Dt. Ausg. durchgesehen u. aktualisiert). Verlag C.H. Beck.
- Ohne Autorenschaft. Saaltex. Hrsg. Museum Rietberg. Zürich 2021.

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Eigene Darstellung des Originals von Osman Hamdi Bey: Koran lesendes Mädchen –1880 0
- Abbildung 2: Das Reich der Mogulen - Dziri, Amir: Religiöse Kunst des Islams: 27.4.2021 Miniaturmalerei als narratives Medium. Indische Miniaturen. Unveröffentlichtes Unterrichtsmanuskript Universität Fribourg 2021 1
- Abbildung 3: Gulbadan Begum - Smoking on a terrace, gefunden unter <http://www.artnet.com/WebServices/images/11001101ldXZ9GFgbNECfDrCWvaHBOcaPJ> E/anonymous-indian-mughal-19-an-album-page-gulbadan-begum-smoking-on-the-terrace.jpg 5

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ehrenwörtlich, dass ich diese Hausarbeit, respektive Essay ohne unerlaubte fremde Hilfe verfasst und alle benutzten Quellen einschliesslich Internet vollständig angegeben habe.

Zürich, 23.08.2021

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'Tugba Kara'.

Tugba Kara